

Wie die Stadt Münster die Münsterschen Sportvereine fördert

- Die Stadt Münster unterstützt die Sportvereine, die Mitglied im Stadtsportbund Münster e. V. sind, bei Baumaßnahmen auf ihren Sportanlagen mit Beratung und Geld.
- Wie die Stadt Münster die geplanten Baumaßnahmen fördert, richtet sich nach ihrer Sportförderrichtlinie.
- Die Sportvereine müssen die gewünschte Sportförderung beantragen.

Die Termine

- Die Sportvereine, die mit städtischer Förderung auf ihrer Sportanlage bauen oder sanieren wollen, müssen bis zum 28.02. eines Jahres einen Zuschuss beim städtischen Sportamt beantragen.
- Über die Zuschussanträge entscheidet nach Anhörung der Bezirksvertretung der Sportausschuss des Rates der Stadt Münster ab dem Jahr, das dem Antragsjahr folgt.
- Die Sportvereine müssen mit ihren Baumaßnahmen bis zur Zuschussentscheidung der Stadt Münster warten.
- Drängt es, kann der Sportausschuss als Ausnahme die Wartezeit kürzen und den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ genehmigen. Die betroffenen Sportvereine müssen diese Genehmigung beantragen. Der Sportausschuss kann in jeder seiner Sitzungen darüber beraten.

Das Förderverfahren – eine Übersicht

Was?	Wer?	Wann?
Zuschussantrag abgeben	Der Sportverein	Bis zum 28.02.
Den Vereinsantrag prüfen	Das Sportamt	Ab Antragsabgabe bis Frühjahr des Folgejahres
Die Wartezeit für den Bau verkürzen (förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn)	Der Sportausschuss	Ab Antragsabgabe bis zur Förderentscheidung in jeder Sitzung möglich
Über die beantragte Förderung entscheiden	Der Sportausschuss nach Anhörung der Bezirksvertretung	Im Jahr nach dem Antragsjahr bzw. später

Die Beratung

Wer eine Beratung wünscht, erhält sie von:



Sportamt, Fachstelle Sportorganisation

Barbara Klein

Albersloher Weg 33

48155 Münster

Tel. 02 51/4 92-52 11

E-Mail: KleinBarbara@stadt-muenster.de